Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 102 (1976)

Heft: 26

Artikel: Im Zweifelsfall...

Autor: Knobel, Bruno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-613403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Dienstverweigerung ist eine Gesetzesverletzung, und deshalb ist auch die Meinung, die erwähnte Praxis könnte dazu führen, dass jede kritische Haltung von Lehrern unterdrückt werden könnte, nichts als ein billiges Klischee. Lehrer, die sich für die Schaffung eines Zivildienstes oder für eine Umwandlung der Gesellschaft im gesetzlichen Rahmen einsetzen, sind nämlich durchaus tragbar, nicht aber solche, die eine Verfassung nicht respektieren oder zum Gesetzesbruch auffordern.

Die Regelung, dass aktive Dienstverweigerer (nur solche aus politischen Gründen) nicht als Lehrer in den Staatsdienst treten können, ist deshalb durchaus vernünftig, denn wie der vom eidgenössischen Parlament grundsätzlich gutgeheissene Zivildienst einmal aussehen wird und wer dort eingeteilt werden kann, wird sich erst noch zeigen.»

Th. Ziegler, Elgg

«Worum geht es einem dienstverweigernden Lehrer? Geht es ihm um die politische, gewalttätige Revolution? Geht es ihm um Gott, der mit Gewalt nicht vereinbar ist? Oder geht es ihm um die Welt von heute und von morgen, um die Welt voller ungelöster Probleme, Gewalt und militärischer Bedrohung? Differenzierung tut Not! Aber soweit es sich um die beiden letzten Fälle handelt, kann m. E. ein Lehrer mit der Kraft, in unbequemer Lage gegen den Strom zu schwimmen, seine Aufgabe sehr gut erfüllen, die in der Erziehung zu bewussten und verantwortungswürdigen Menschen besteht, die die vielleicht unbequeme aber unbedingt notwendige Aufgabe des Dienstes nicht nur an der Schweiz, sondern an der Welt von morgen auf sich nehmen.» F. Landolt, Genf

«Nachdem ich als Präsident einer Primarschulkommission meine Erfahrungen habe mit dem Einsatz eines Lehrers, der Dienstverweigerer ist und der dann entgegen der Empfehlung der Schulkommission nicht definitiv gewählt wurde, erlaube ich mir zu fragen:

Kann ein Lehrer, der aus einem Konflikt heraus «nein» sagt zum Militärdienst, seine Schüler zu guten, positiv eingestellten Bürgern erziehen? Ich bejahe diese Frage. Nicht die Einstellung zum Militärdienst macht den guten Lehrer aus, sondern seine allgemeine Einstellung zu seiner Umwelt, vor allem zu den Kindern. Wenn ein Lehrer seine Schüler motivieren kann, gerne zu

arbeiten, mit aktivem Interesse der Schule zu folgen, dann werden aus diesen Schülern positiv eingestellte Staatsbürger.

Nicht in die Schule würde ein Lehrer gehören, sei er nun Dienstverweigerer oder nicht, der grundsätzlich unsere Institutionen ablehnt. Wenn aber ein als Lehrer gewählter Dienstverweigerer so etwas täte, dann wären m. E. Eltern und Schulbehörden durchaus imstande, rechtzeitig Massnahmen zu treffen.»

Hans E. Ruprecht, Burgdorf

Jenen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – für ein Berufsverbot einsetzen, gibt U. Baumgartner, Hindelbank, schliesslich zu bedenken:

«Ich bin gegen eine einschränkende Verordnung, denn falls die Demokratie noch funktioniert, haben ja die Eltern der Schüler, die von einem dienstverweigernden Lehrer unterrichtet werden, die Möglichkeit, diesen wegzuwählen oder sich bei seiner vorgesetzten Behörde zu beschweren. Die Regelung führte auch zu Rechtsungleichheiten, da sie für Staatsbeamte anderer Funktionen nicht vorgesehen ist und auch nicht für Lehrer in anderen Kantonen. Die Stelle, die über nichtgenehme Lehrer zu entscheiden hätte, wäre im übrigen vermutlich sehr anfällig für Nepotismus und ähnliches. Und schliesslich müssen wir uns hüten, die liberalen Grundsätze unseres Staates und in unserem Leben zu verwässern.»

Im Zweifelsfall ...

Solange andere Staaten über Angriffsarmeen verfügen und diese sogar noch ausbauen, halte ich für unser Land eine Armee, die ja stets eine Verteidigungsarmee ist, für notwendig. Und so lange halte ich es auch für eine selbstverständliche Pflicht des Schweizers, Militärdienst zu leisten.

Anderseits verstehe ich, dass es Menschen gibt, denen es ihr Gewissen nicht zulässt, das kriegerische Mordhandwerk auszuüben und auch nur zu üben. Und ich glaube, dass es eines Kulturstaates würdig ist, solchen Bürgern eine friedliche Alternative zu schaffen und sie deswegen nicht zu diskriminieren.

Eine solche Alternative besteht nun zwar bereits, da ja ein Wehrpflichtiger seinen Dienst in der Sanität leisten kann, wo er nicht töten muss und nicht zum Töten ausgebildet wird.

Ich sehe aber auch ein, dass eine weitergehende Alternative (z. B. Möglichkeit des Zivildienstes) Leute anzöge, die gar nicht in *Gewissensnot* sind, denn ich weiss, dass es schon heute Leute gibt, die angeblich «aus Gewissensgründen» den Dienst verweigern, es aber in Wahrheit aus ganz anderen Gründen tun.

Ich kann mir indessen vorstellen, dass es Lehrer gibt, die den Dienst verweigern, weil sie unsere Gesellschaftsordnung umstürzen wollen und mit ihrer

Haltung auch ihre Schüler auf solche Gedanken bringen können. Anderseits kann ich mir vorstellen, dass es andere taugliche Mittel gibt als einfach das schematisierende allgemeine Verdikt über dienstverweigernde Lehrer, nachdem es doch nachgewiesenermassen auch Lehrer gibt, die sowohl den Dienst verweigern als auch gute Lehrer bleiben. Ich denke also «sowohl-als-auch». Und deshalb (in dubio pro reo) bin ich gegen die vorgeschlagene Regelung. Nicht zuletzt auch deshalb, weil mir eine tüchtige Armee wünschbar scheint. Ihre Tüchtigkeit aber würde geschmälert, wenn wir Leute mit Dienstverweigerer-Neigung zum Militärdienst zwängen. Da ist es mir denn schon lieber, sie bleiben draussen und geben sich zu erkennen als Leute, mit denen unsere Landesverteidigung nicht rechnen kann.

Man mag sagen, diese Haltung sei doch recht grosszügig. Das mag sein. Aber ich halte es für einen Vorzug unseres Landes, dass wir darin diese Grosszügigkeit praktizieren dürfen. Wofür denn, wenn nicht für solche Grosszügigkeit, lohnt sich die Verteidigung unseres Landes! Wenn andere diese Grosszügigkeit zwar geniessen, sie aber nicht zu verteidigen bereit sind, soll mich das nicht anfechten, solange ihre Zahl so gering bleibt, wie sie ist. Bruno Knobel



new: auch in Brasil

(der neue Villiger-Kiel Brasil hat etwas mehr Würze)

leicht elegant modern

5er-Etui Fr.1.75 20er-Dose Fr.7.-